

# Haftpflicht- und Unfallversicherung für Jagdscheinanwärter, Teilnehmer von Jagdschulkursen und Ausbilder



Produktinformationsblatt Versicherungen

GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG

Mitgliedsstaat: Deutschland, Rechtsform VVaG, Registernummer: 5365

Produkt: Haftpflicht- und Unfallversicherung TOP VIT für Jagdscheinanwärter, Jagdschulkurse und Ausbilder

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2016 GVO),
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung (AUB 2012 GVO),
- Besondere Bedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung TOP-VIT,
- Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung TOP-VIT,
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibung für die Haftpflicht- und Unfallversicherung TOP-VIT für Jagdscheinanwärter, Jagdschulkurse und Ausbilder.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haftpflicht- und Unfallversicherung für Jagdscheinanwärter, Jagdschulkurse und Ausbilder an.



### Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Die Versicherung umfasst wesentliche Haftungsrisiken, während Ihrer Teilnahme z.B.:
  - ✓ an einem Ausbildungslehrgang einer Jagdschule, an Übungsschießen, an der Jägerprüfung
- ✓ Versichert sind Unfälle, die den Prüfungsanwärtern während Tätigkeiten innerhalb der Ausbildung zustoßen, wie z.B. Unfälle beim Reinigen der Jagdwaffe oder beim erlaubten Besitz und Gebrauch von Schusswaffen.
- ✓ Bei Abschluss einer Gruppenversicherung erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die Teilnehmer laut Antragsliste.



### Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind nicht mitversichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z.B.:

- ✗ berufliche Tätigkeit, das Führen von Kraftfahrzeugen oder das Halten von Hunden und Pferden.
- ✗ Haftungsrisiken und Unfälle, die sich außerhalb der Ausbildungsstätte oder auf dem Schießstand- oder Prüfungsgelände ereignen.
- ✗ Krankheiten (z.B. Diabetes, Gelenkarthrose, Schlaganfall).
- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung.



## Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



## Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Einige Fälle sind aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, zum Beispiel alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung,
- ! Unfälle durch Alkohol- oder Drogenkonsum,
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat,
- ! Bandscheibenschäden,
- ! Infektionen und Vergiftungen.
- ! Den Versicherungsnehmer trifft die Pflicht, nachzuweisen, dass er sich zum Zeitpunkt des Schadeneintritts in der Ausbildung befand.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Melden Sie jeden Schaden unverzüglich.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.



## Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat).



## Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



## Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer erfolgen.

Außerdem können Sie und wir den Versicherungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich.